

## Beschlussvorlage

VL-268/2023

Geschäftszeichen	II/0-961-24/Be/nh
Sachbearbeiter	Herr Becker
Datum	21.11.2023

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Hofgeismar	27.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2023
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	11.12.2023

### I. Nachtrag Hebesatzsatzung

#### Beschlussvorschlag

Der in der Anlage beigefügte I. Nachtrag zur Hebesatzsatzung wird beschlossen.

#### Begründung

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2023 hat die Stadt Hofgeismar eine Hebesatzsatzung beschlossen.

Laut § 92 Abs. 4 Hess. Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Gemäß § 92 Abs. 5 Satz 2 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplanes 2024 sieht dabei im Ergebnishaushalt nach Ansatzanpassungen u. a. im Bereich Personalkosten und Bauunterhaltung in Höhe von rund 1.500.000,00 € immer noch einen Zahlungsmittelbedarf (inkl. Tilgungsleistungen) in Höhe von rund 2.140.000,00 € vor.

Der Landkreis Kassel beabsichtigt, die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage um insgesamt 5 % anzuheben, so dass sich folgende Mehraufwendungen für die Stadt Hofgeismar ergeben:

Umlage	Bemessungsgrundlage	Hebesatz (bisher)	Betrag (bisher)	Hebesatzanpassung	Betrag (neu)	Mehraufwand
Kreisumlage	27.780.472,00 €	30,20%	8.389.702,54 €	34,20%	9.500.921,42 €	1.111.218,88 €
Schulumlage	27.780.472,00 €	20,80%	5.778.338,18 €	21,80%	6.056.142,90 €	277.804,72 €
<b>Gesamt</b>		<b>51,00%</b>	<b>14.168.040,72 €</b>	<b>56,00%</b>	<b>15.557.064,32 €</b>	<b>1.389.023,60 €</b>

Die Mehraufwendungen in Höhe von fast 1.390.000,00 € kann die Stadt Hofgeismar aus eigenen Mitteln leider nicht kompensieren, so dass für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2024 eine Hebesatzanpassung leider unumgänglich ist.

Die letzte Hebesatzanpassung erfolgte zum Haushaltsjahr 2014.

Die vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen würden zu folgenden Mehrerträgen führen:

Art	Hebesatz (bisher)	Durchschnitt Kommunen Landkreis	Hebesatzanpassung	Mehrerträge
Grundsteuer A	350%	581%	490%	40.000,00 €
Grundsteuer B	350%	605%	490%	547.000,00 €
Gewerbesteuer	380%	437%	450%	806.000,00 €
<b>Gesamt</b>				<b>1.393.000,00 €</b>

Eine Änderung der Hebesätze um 10 % würde zu folgenden Mehr-/Mindererträgen führen.

Art	Bemessungsgrundlage	Anpassung	Änderung
Grundsteuer A	28.605,49	10%	2.860,55 €
Grundsteuer B	390.669,11	10%	39.066,91 €
Gewerbesteuer	1.151.898,48	10%	115.189,85 €
<b>Gesamt</b>			<b>157.117,31 €</b>

Trotz der vorgeschlagenen Hebesatzanpassungen verbleibt für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2024 im Ergebnishaushalt noch ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 750.000,00 €.

Damit die geänderten Hebesätze für den Haushalt 2024 angewandt werden können, wird vorgeschlagen, den I. Nachtrag zur Hebesatzsatzung zu beschließen.

T. Busse  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Hebesatzsatzung I. Nachtrag
2. Hebesatzung Aufstellung Kommunen